[DE] EU_1.0 15-Jun-2023

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

S-POWDER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Tintenstrahl chemikalien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Roland DG Corporation

1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103

TEL: +81-53-484-1224 Fax: +81-53-484-1226

Lieferanten: ROLAND DG EMEA NV

BELL-TELEPHONELAAN 2G

B-2440 GEEL BELGIUM

TEL: +32 14575911

1.4. Notrufnummer

15-Jun-2023

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung CLP Kriterien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Augenkontakt: Augenkontakt reizt die Augen.

Hautkontakt: Hautkontakt kann zu Reizungen, Schwellungen oder Rötungen und allergischer

Sensibilisierung führen.

Einatmen: Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosol führt zu Reizungen der Atemwege und

Anästhesie.

Verschlucken: Kann Mund, Rachen und Magen verletzen.

Chronisch Gesundheitsgefahren: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizung order Dermatitis führen.

Karzinogenität: Keiner der Bestandteile in dieser Tinte wird von IARC als karzinogen

eingestuft. (1,2A und 2B)

Sonstige Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponente	CAS Nr.	EG Nr.	EG Regis- trierung Nr.	% (w/w)	Einstufung Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Powder	CBI		momentan nicht verfugbar	100	

[†] CBI: Vertrauliche Geschäftsinformationen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit

sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen

auftreten oder andauern einen Arzt verständigen.

Einatmen: Bei Einatmen an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen, einen

Arzt rufen.

Verschlucken: Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

[‡] Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.



[DE] EU_1.0 15-Jun-2023

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Nach Augenkontakt reizt die Augen.

hinzuziehen

Hautkontakt: Hautkontakt kann zu Reizungen, Schwellungen oder Rötungen und allergischer Sensibilisierung führen.

Einatmen: Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosol führt zu Reizungen der Atemwege und Anästhesie.

Verschlucken: Kann Mund, Rachen und Magen verletzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockensand, Schaum, Trockenchemikalien.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser, Hochdruck-Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide, giftige Gase/Dämpf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Weitere Information Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personal evakuieren, Bereich gut lüften, umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material abwischen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



[DE] EU_1.0 15-Jun-2023

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Von Zündquellen (z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen lagern mit Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Tintenstrahl chemikalien

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwert für die berufsbedingte Exposition abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Atemschutz:

Nicht erforderlich, wenn für ausreichende Belüftung gesorgt ist. Bei Überschreitung unzureichender Belüftungs- und Expositionsgrenzwerte oder bei Auftreten von Reizungen oder anderen Symptomen ein von NIOSH / MSHA oder der Europäischen Norm EN 149 zugelassenes Atemschutzgerät (mit Aktivkohleschicht für organische Dämpfe) verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften



[DE] EU_1.0 15-Jun-2023

gaben zu den grundlegenden physikalischen und c	hemischen Eigenschaften				
Aussehen:	Aggregatzustand: pulver	Farbe: weis			
Geruch:	Leichter Geruch				
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt				
pH:	nicht anwendbar				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine daten verfügbar				
Siedebeginn und Siedebereich:	keine daten verfügbar				
Flammpunkt:	keine daten verfügbar				
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine daten verfügbar				
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar				
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgre	enzen:keine daten verfügbar				
Dampfdruck:	keine daten verfügbar				
Dampfdichte:	keine daten verfügbar				
relative Dichte:	keine daten verfügbar				
Löslichkeit(en):	Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar				
Verteilungskoeffizient, n-Octanol/Wasser:	keine daten verfügbar				
Selbstentzündungstemperatur:	keine daten verfügbar				
Zersetzungstemperatur:	keine daten verfügbar				
Viskosität:	keine daten verfügbar				
explosive Eigenschaften:	keine daten verfügbar				
oxidierende Eigenschaften:	keine daten verfügbar	keine daten verfügbar			

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Reaktivität bei normaler Temperatur.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil bei normaler Temperatur.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze/UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx) Phosphoroxide.

9.2. Sonstige Angaben-----keine daten verfügbar



[DE] EU_1.0 15-Jun-2023

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keiner der Inhaltsstoffe dieser Tinte ist als akut toxisch eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht bestimmbar.

Ätz-/reizwirkung auf die haut:

Nicht bestimmbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht bestimmbar.

Keimzell-Mutagenität:

Nicht bestimmbar.

Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmbar.

Karzinogenität:

None of the ingredients in this Grease is listed by IARC as a carcinogen. (1, 2A and 2B)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht bestimmbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht bestimmbar.

Aspirationsgefahr:

Nicht bestimmbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Nicht bestimmbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht bestimmbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht bestimmbar

12.4. Mobilität im Boden:

[DE] EU_1.0 15-Jun-2023

Nicht bestimmbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII, bzw. eine PBT/vPvB Beurteilung wurde nicht durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bestimmbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Als gefährlichen Abfall entsorgen. Verpackungen mit Produktrückständen sind

nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

Empfohlener Abfallschlüssel: 08 03 13 (Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen)

Ungereinigte Verpackungen: 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht

reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA: Kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA: Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA: Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA: Kein Gefahrgut.

14.5 Umweltgefahren

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA: Kein Gefahrgut.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA: Transport und Lagerung des Produkts gemäß den allgemeinen Vorsichts

maßnahmen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Kein Gefahrgut.



[DE] EU_1.0 15-Jun-2023

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung: nicht reguliert (EG) Nr. 1907/2006 SVHC: nicht reguliert (EG) Nr. 1005/2009: nicht reguliert (EG) Nr. 850/2004: nicht reguliert (EG) Nr. 649/2012: nicht reguliert

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Wassergefährdungsklassifizierung: WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Eine liste der einschlägigen gefahrenhinweise: -

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.